

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/8011, 13/8671 –

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1999 – RRG 1999)

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Adolf Roth (Gießen),
Antje Hermenau und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, durch eine Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und langfristig durch eine starke Dämpfung des Beitragssatzanstieges den Faktor Arbeit zu entlasten. Ferner soll die gesetzliche Rentenversicherung auf die bereits eingetretenen und in Zukunft zu erwartenden demographischen Veränderungen eingestellt werden.

Der Gesetzentwurf sieht eine Reform innerhalb des Systems vor, das durch das Prinzip der Lohn-, Leistungs- und Beitragsbezogenheit der Renten und durch das Umlageverfahren geprägt ist. Darüber hinaus sollen die zusätzlichen Belastungen durch Rentner, Beitragszahler und Bund gemeinsam getragen werden. Ebenso werden durch eine verbesserte Berücksichtigung der Kindererziehung die Rolle der Familien für den Generationenvertrag und der Schutz des berechtigten Vertrauens der Beitragszahler und Rentner in ihre erworbenen Ansprüche und Anwartschaften dadurch, daß die Voraussetzungen für laufende Renten unverändert bleiben, keine laufende Rente gekürzt und dem Vertrauen der rentennahen Jahrgänge durch Übergangsregelungen Rechnung getragen wird gestärkt.

Der Gesetzentwurf verursacht folgende kostenmäßige Auswirkungen:

Durch den zusätzlichen Bundeszuschuß wird der Bund belastet. Dem steht gegenüber eine Senkung des allgemeinen Bundeszuschusses wegen des niedrigeren Beitragssatzes als Folge sowohl des zusätzlichen Bundeszuschusses als auch der strukturellen Entlastungen der Rentenversicherung. Im Saldo er-

geben sich daraus mittelfristig folgende Belastungen für den Bund (Wertbasis 1996):

1999	14,6 Mrd. DM
2000	15,0 Mrd. DM
2001	14,7 Mrd. DM
1999–2001	44,3 Mrd. DM

In der knappschaftlichen Rentenversicherung erhöht die Minderung des Beitragssatzes ab 1999 den Bundeszuschuß jährlich um 250 bis 300 Mio. DM. Die Maßnahmen auf der Ausgabenseite führen in der knappschaftlichen Rentenversicherung zum Ende des Mittelfristzeitraums zu einer Minderung des Bundeszuschusses um bis zu 350 Mio. DM im Jahr.

Im Zeitraum 1999 bis 2001 werden als Folge dieses Gesetzes Belastungen (Angabe in Mrd. DM) für die Bundesanstalt für Arbeit und den Bund durch die vermehrte Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe erwartet:

Jahr	Bundesanstalt	Bund
1999	–	–
2000	0,5	0,1
2001	2,6	0,3
1999–2000	3,1	0,4

Durch die Maßnahmen des Gesetzentwurfs kann mittelfristig der Beitragssatz zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

1999	um 1,0 Prozentpunkte
2000	um 0,9 Prozentpunkte
2001	um 1,0 Prozentpunkte

niedriger festgesetzt werden.

Die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten wird in diesem Zeitraum bis 2001 um 37 Mrd. DM (Wertbasis 1996) entlastet. Durch den in diesem Zeitraum um insgesamt 2,9 Prozentpunkte niedrigeren Beitragssatz werden Versicherte und die Arbeitgeber jeweils um 21 Mrd. DM entlastet.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat über den Gesetzentwurf hinaus Änderungsanträge beschlossen, die jedoch im wesentlichen redaktionelle und klarstellende Ergänzungen beinhalten.

Der Haushaltsausschuß hält mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS den Gesetzentwurf bei Inkrafttreten eines Umfinanzierungsgesetzes für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 1. Oktober 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatterin

Adolf Roth (Gießen)
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter